

„Beide haben geschlagen“

Am dritten Tag im Prozess wegen des Vorwurfs der Kindesmisshandlung werden die Opfer-Aussagen verlesen.

Von Erik Westermann

Salzgitter. Muss ich zehn Jahre ins Gefängnis, fragt der Stiefvater? Gerade liegt der dritten Prozesstag vor dem Jugendschöffengericht in Salzgitter hinter ihm. Zehn Jahre, das wäre die Höchststrafe, die dem 29-Jährigen und seiner 34-jährigen Ehefrau droht. Die beiden sind der schweren Kindesmisshandlung angeklagt. Sie sollen die drei Kinder (6, 8 und 10 Jahre) aus der vorherigen Beziehung der Frau über Monate gezielt sich selbst überlassen, vernachlässigt und geschlagen haben. Doch dass die Strafe so hart ausfällt, scheint unwahrscheinlich.

Denn die bisherige Beweisaufnahme ergibt kein eindeutiges Bild: Dass den Kindern Unrecht geschehen ist, wurde klar. Doch einige Fragen sind offen: Etwa danach, seit wann und wie intensiv die Kinder geschlagen wurden. Wie abgeschottet hausten sie in der kargen Wohnung, die sich gegenüber derjenigen befand, in der die Mutter mit dem neuen Partner und ihren beiden leiblichen Kindern seit Anfang 2016 behaglich lebte? Wie klar war die Vernachlässigung?

Am dritten Verhandlungstag verlas die Jugendrichterin die Aussagen der jüngeren beiden Geschwister. Stiefvater und Mutter hatten zu-

gestimmt. Andernfalls hätte das Gericht die Kinder nochmals befragen müssen. Dass sich die Angeklagten nicht querstellten, mildert ihre Strafe im Falle einer Verurteilung.

Gegenüber einem Polizisten berichteten der damals sechsjährige Sohn und seine zwei Jahre ältere Schwester von ihren Erlebnissen. Beide bestätigen, dass sowohl Mutter als auch Stiefvater sie geschlagen hätten. Etwa, wenn sie nicht schnell genug aufräumten. Oder wenn sie nicht zurückwollten in „ihre“ Wohnung. Dann sei die Mutter mit dem Stock gekommen. Auch die Älteste habe Schläge bekommen. Am meisten genieße er, keinen Hunger mehr zu haben, berichtete der Jüngste aus seiner Pflegefamilie.

Ähnlich äußerten sich die Kinder gegenüber einer Richterin des Oberlandesgerichtes (OLG), die über das Sorgerecht entschied, nachdem die Kinder im Herbst 2016 aus der Familie genommen wurden. Die Befragungen werden als schwierig geschildert, die Kinder als verschlossen. Die Richterin hatte den Eindruck, dass sie „versuchten, etwas unter der Decke zu halten“. Erst gegen Ende, als sie Älteste fragte, wer sie geschlagen habe, hauchte das Mädchen ein leises „beide“ hin, erinnert sich die OLG-Richterin. Den schmerzzerfüllten Ausdruck in ihrem Gesicht könne sie nicht vergessen.

Was genau die Kinder unter der Decke hielten, wurde damals nicht erhellt: Niemand hakte nach. Auch, weil es eine Belastung für die Kinder dargestellt hätte. Doch für die strafrechtliche Aufarbeitung wäre es wichtig. Auch polizeiliche Ermittlungen unterblieben: Das Jugendamt verzichtete auf eine Strafanzei-



Das Jugendamt griff ein, weil es davon ausging, dass drei Kinder einer Frau aus ihrer ersten Beziehung geschlagen und vernachlässigt wurden. Sie steht nun mit ihrem neuen Mann vor Gericht.

FOTO: BERNWARD COMES / SALZGITTER ZEITUNG

ge. Erst eine Familienrichterin am Amtsgericht holte dies nach. Sie empfand die Situation laut einem Vermerk als „desaströs und erschütternd“.

Licht in die gestörte Beziehung zwischen Kindern, Mutter und Stiefvater zu bringen, gelang dem Gericht nach der Anhörung von bislang 18 Zeugen nur eingeschränkt: Waren die Kinder ungepflegter als andere Schüler? Eine Lehrerin verneint dies nun. Hungerten sie dauerhaft? Es gibt abweichende Aussagen. Wie belastet sind die Opfer? Eine Psychiaterin sprach von mehrfacher Traumatisierung. Doch ihre Untersuchung stützte sich auf die Annahme, die Kinder hätten auf jeden Fall massive Gewalt erfahren. Körperliche Feststellungen gibt es

aber nur vom Tag der Inobhutnahme des Jüngsten im Herbst 2016. Er hatte eine Beule am Hinterkopf sowie ein Hämatom im Gesicht. Die Mutter erklärte am dritten Sitzungstag überraschend: Die Wunden waren am Tag zuvor durch einen Sturz beim Rollschuhfahren entstanden. Das habe sie damals schon geäußert. Nahm das Jugendamt trotzdem das Schlechteste an, weil Hinweise auf Vernachlässigung bestanden und die Frau sich weigerte, Familienhilfe anzunehmen?

Briefe sollen belegen, dass die 34-jährige Mutter nicht gleichgültig war und sich sehr wohl bemühte, ihre Kinder treffen zu dürfen, nachdem sie in Pflegefamilien gekommen waren. Aber „sie redete gegen Wände“ beim Amt, schilderte ihre

Verteidigerin. Außerdem wurde ihr untersagt, ihren Kindern zu schreiben, dass sie sie liebe und vermisse, erklärt die 34-Jährige. Ist das Bild von ihr also falsch?

Auf die Frage, was sie sich wünschen, sagten zwei der drei Kinder jedenfalls: Wir wollen zurück zu Mama. Aber will das nicht jedes Kind, gab die erfahrene OLG-Richterin im Zeugenstand zu bedenken? Egal, wie schlimm es war?

Ein klares Bild ergibt sich nicht. Glaubhafter lässt das die Einlassung der Angeklagten, alle Vorwürfe seien ausgedacht und haltlos, deshalb aber nicht erscheinen. Für den nächsten Sitzungstag ist die Befragung der Traumatherapeuten der Kinder geplant. Dann soll das Urteil gesprochen werden.

„Ich werde das nie vergessen: Der Schmerz stand ihr ins Gesicht geschrieben“

Eine Richterin im Sorgerechtsstreit berichtet im Zeugenstand